



## Michael-Ende-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule

- Schulleitung -  
Assenheimer Str. 38-40  
60489 Frankfurt am Main  
☎ 069-212-44403

☎ 069-212 44408  
@: claudia.bruchhaeuser@stadt-frankfurt.de  
www.michael-ende-schule.net



Frankfurt, 14.03.2020

Liebe Eltern der Michael-Ende-Schule,

wie Sie vermutlich bereits gehört haben, hat nun auch die Hessische Landesregierung Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus erlassen, die auch die Schulen betreffen.

Ab Montag, den 16.03.2020 ruht die Unterrichtsverpflichtung für alle hessischen Schulkinder bis zum Ende der Osterferien. An eben diesem Montag dürfen alle Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer regulären Unterrichtszeit in die Schule kommen, um persönliche Sachen abzuholen und im Rahmen des Möglichen mit Unterrichtsmaterial versorgt zu werden. Es wird an diesem Tag aber nicht möglich sein, Unterrichtsmaterial für mehrere Wochen auszuteilen. Das Kollegium der Schule wird das weitere Vorgehen für die Zeit bis zu den Osterferien beraten und Sie werden entsprechend informiert werden.

Ab Dienstag, den 17.03.2020 bietet die Schule eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 an, die nur von Kindern besucht werden darf, bei denen beide Eltern oder ein alleinerziehendes Elternteil im Gesundheitswesen, im Bereich Polizei oder Feuerwehr oder im Vollzugsbereich tätig sind. Details zu den berechtigten Berufsgruppen entnehmen Sie bitte der untenstehenden Anlage des Hessischen Kultusministeriums.

Bitte informieren Sie die Schule (bitte Nachweis beifügen), ob Sie zum Kreis der Berechtigten für diese Notbetreuung gehören.

Uns ist bewusst, dass diese Regelungen viele Beteiligte vor große organisatorische Aufgaben stellen und hoffen, dass sie auf den jetzt beschlossenen Zeitraum begrenzt bleiben werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Torsten Lauer, Schulzweigleiter Grundschule

---

Anlage (Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/anlage.pdf>)

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- • Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- • Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- • Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- • Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- • Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen

Rettungsdienstgesetzes

- • Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
- • Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- • die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
  - o Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes o Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
- • Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- • Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
- • Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
- • Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
- • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- • Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes
- • Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- • Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden E-Mail: [poststelle.hkm@kultus.hessen.de](mailto:poststelle.hkm@kultus.hessen.de) Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099 Internet: [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

#### Krankenpflegehilfegesetzes

- • Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
- • Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- • Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- • Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-

technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des

MTA-Gesetzes

- • Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- • Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im

Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von

Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten

- • Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des

Pflegeberufegesetzes

- • Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des

Pflegeberufegesetzes

- • Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische

Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-

technischen Assistenten

- • Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des

Rettungsassistentengesetzes

- • Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der

Zahnheilkunde

- • Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die

Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten